

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2011-01-13

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule  
und Sport  
Bearbeiter: Herr Kleimenhagen  
Telefon: 545 - 2174

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00700/2011

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

### Betreff

Weiterführung der Projekte "Frühe Hilfen" und Sozialräumliche Hilfen" im Haushaltsjahr 2011

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verwendung der finanziellen Mittel für die Durchführung der Projekte in den Aufgabengebieten „Frühe Hilfen“ und „Sozialräumliche Hilfen“ entsprechend der Anlage 1.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Im Jahr 2011 sollen bestehende Projekte der „Frühen Hilfen“ und der „Sozialräumlichen Hilfen“ in der Landeshauptstadt Schwerin weitergeführt werden. Diese Projekte stellen wesentliche präventive Angebote zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung dar.

Im Monat Dezember 2010 wurden durch die Verwaltung mit den einzelnen Projektträgern die Evaluationsgespräche durchgeführt.

Bei der Analyse der Projekte im Rahmen der „Frühen Hilfe“ wurde übereinstimmend festgestellt, dass eine Weiterführung zur Aufrechterhaltung des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ für die Landeshauptstadt Schwerin notwendig ist.

Insbesondere betrifft das die Koordination der „Frühen Hilfen“, dass integrierte Projekt „Krisendienst“ als auch die niederschweligen Angebote für junge Eltern in den Stadtteilen.

Im Ergebnis der Gespräche zu den Sozialräumlichen Projekten wurde einvernehmlich entschieden, dass Projekt des Ankers Sozialarbeit „ Gruppenarbeit mit Kindern von psychisch kranken Eltern “ im Rahmen der Sozialräumlichen Hilfen nicht weiter zu führen, da in diesem Projekt ausschließlich Kinder betreut wurden, welche im Rahmen der verfügbaren Hilfen zur Erziehung bereits Hilfe erhielten.

Die Weiterführung des Projektes „Gruppenarbeit für Pflegekinder“ des Trägers SOZIUS wurde durch den Träger zur Weiterführung nicht beantragt.

Die anderen sozialräumlichen Projekte haben sich bewährt und stellen notwendige

niederschwellige Angebote in den Sozialräumen dar und werden durch die Adressaten gut angenommen.

Die durch das Amt für Jugend, Schule und Sport zur Förderung vorgeschlagenen Projekten sind in der Anlage 1 dargestellt.

Soweit es sich um die Fortführung von Maßnahmen handelt, werden diese als unaufschiebbare Aufgaben im Sinne von § 51 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gewertet, da eine Unterbrechung die vorgesehene Fortführung insgesamt gefährden könnte. Neu vorgesehene Maßnahmen werden nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung umgesetzt.

## **2. Notwendigkeit**

Die Förderung von fallunspezifischen, fallübergreifenden und sozialraumorientierten Hilfen ist notwendig und wichtig, der steigenden Anzahl von Hilfen zur Erziehung präventiv entgegenzuwirken.

## **3. Alternativen**

Der Wegfall der Projekte würde der Intension zur Verstärkung der präventiven Angebote in der Landeshauptstadt Schwerin entgegenstehen.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Frühzeitige Hilfe und Unterstützung für Kinder und Familien, ohne einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung zu stellen.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Gemäß Haushaltsentwurf 2011 stehen in der Haushaltsstelle 45250 76 000 120.000 € und in der Haushaltsstelle 45520 76 005 50.000 € zur Verfügung.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---**

### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---**

**Anlagen:**

1.

Aufstellung der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte

---

gez. Dieter Niesen  
Geigeordneter